

Empfehlungen zu Sommerfreizeiten 2020

Stand 12.5.2020

Gerade die letzten Wochen mit Homeschooling haben insbesondere für Kinder und Familien in prekären Situationen eine erhebliche Belastung dargestellt, vor deren Hintergrund die Ermöglichung von Freizeitangeboten als besonders dringlich erscheint. Hier ist Kirche mit ihren Möglichkeiten gefragt, um sie jenen bereitzustellen, denen es gerade in dieser Zeit an vielem fehlt!

Die nachfolgenden Hinweise möchten eine Orientierung bieten für diejenigen Angebote, die bereits angedacht und in Planung sind – und wo diese doch nicht möglich scheinen, stattdessen andere Formate anstoßen.

Nach derzeitiger Verordnungslage sind ab Mitte Mai Veranstaltungen mit Fortbildungscharakter in Hessen und Rheinland-Pfalz mit bis zu 15 Personen wieder möglich. In Hessen sind unter Beachtung entsprechender Rahmenbedingungen auch Veranstaltungen mit bis zu 100 Teilnehmern wieder möglich.

Unverändert sollen alle Kontakte auf ein notwendiges Minimum reduziert werden. Überdies besteht derzeit noch eine Reisewarnung des Auswärtigen Amtes für sämtliche nicht-notwendigen und touristischen Reisen ins Ausland.

Die Sommerferien beginnen in 2 Monaten am 6.7.2020. Bis dahin ist mit weiteren Lockerungen zu rechnen. Wie diese genau aussehen werden, ist derzeit nicht absehbar. Die Wiederaufnahme von touristischen Übernachtungen in einigen Bundesländern und Öffnungen im Ausland (bspw. Österreich) geben allerdings Hinweise darauf, dass im Sommer auch touristische Reisen wieder zulässig sein werden.

Kirchliche Freizeitangebote sind i.d.R keine touristischen Angebote, sondern Angebote im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe durch die Kirche als gesetzlich nach SGB VIII anerkanntem Träger der Jugendhilfe. Sie dienen der Unterstützung der Kinder und Jugendlichen durch Bildungsangebote, religiöse Angebote und Angebote zur Stärkung der Sozialkompetenz. Überdies dienen sie der Entlastung der Familien.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt der Arbeitsstab:

- 1.) Sommerfreizeiten in das **nicht-angrenzende Ausland** abzusagen.
- 2.) Sommerfreizeiten in das **angrenzende Ausland** derzeit noch nicht abzusagen, sondern hier die Entwicklung bis Anfang Juni abzuwarten, sofern nicht der Anbieter seinerseits absagt.
- 3.) Sommerfreizeiten **im Inland** derzeit noch nicht abzusagen, sondern hier die Entwicklung bis Anfang Juni abzuwarten, sofern nicht der Anbieter seinerseits absagt.
- 4.) **Freizeitangebote ohne Übernachtung** nicht abzusagen, sondern hier die Entwicklung bis Mitte Juni abzuwarten.
- 5.) Für abgesagte Freizeiten **Alternativen** zu entwickeln, insbesondere Freizeitangebote ohne Übernachtung, bspw. Stadtranderholung. Dabei sollte auch geprüft werden, ob für verschiedene Altersgruppen entsprechende Angebote ermöglicht werden können, in kleinere Gruppen gestaffelt wird, um möglichst vielen Kindern eine Teilnahme zu ermöglichen usw. usf. Dabei ist unter anderem zu beachten: Einhaltung der Abstandsregelungen, Anreise und die Nutzung weiterer Verkehrsmittel, Einhaltung von Hygieneregeln, Gruppengröße und Art der Unterbringung. Darüber hinaus sind je nach Veranstaltung das entsprechende Reise- und Beförderungsrecht und die Richtlinien für Essenszubereitung und -ausgabe zu beachten.

Da davon auszugehen ist, dass auch über den Sommer besondere Hygieneregeln gelten werden, muss das Format der Freizeiten ggf. angepasst bzw. grundsätzlich daraufhin angeschaut werden. So kann es für die letztendliche Entscheidung wesentlich sein, ob die Einhaltung der geltenden Bestimmungen bsp. hinsichtlich Sanitäranlagen, Spülmöglichkeit mit 60°C u.a. gewährleistet ist.

Hierzu erarbeitet die Abteilung ‚Jugend‘ Hilfestellungen, die zeitnah zur Verfügung gestellt werden sollen.

Im Zusammenhang mit möglichen Stornierungskosten finden Sie in der Anlage eine Handreichung dazu. Für darüber hinausgehenden Beratungsbedarf können Sie sich wenden an: corona-recht@bistumlimburg.de. Sofern es finanziellen Unterstützungsbedarf in diesem Zusammenhang gibt, können Sie diesen bis 30.6. adressieren an corona-finanzen@bistumlimburg.de. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auch nochmal auf die Zuschussregelungen des Dezernates Kinder, Jugend- und Familie, nach denen im Falle von aufgrund der Corona-Situation ausgefallenen Veranstaltungen dennoch Zuschüsse gewährt werden können (s. Anlage).

Darüber hinaus ist es empfehlenswert (wo nicht schon ohnehin im Blick), mit kommunalen Kooperationspartnern Kontakt zu suchen: Landkreis, Jugend- und Gesundheitsämter könnten weitere, eigene Perspektiven bieten.

Für den Arbeitsstab:

Ralf Stammberger
Dr. Hildegard Wustmans